



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 16.11.2015

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU Bis TOP 5.1
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU
Ute Friedrichsen- SPD
Roswitha Kaske- CDU
Björn Nemitz- FDP
Oliver Prieur- CDU Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,
Burkhart
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN
Dieter Rosenbohm- BfL
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN Bis TOP 4.2.6
Tim Stüttgen- DIE LINKE Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Thomas Rathcke- FDP-Fraktion
Michael Rostkowski- SPD-Fraktion Nur öffentlicher Teil

Verwaltung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk- GMHL	
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Dennis Bössow- FBC (5.060)	Bis TOP 2.1
Dorothee Gutzeit- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 3.1
Rasmus von Zamory- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.8
Ulrich Kewitz- Soziale Sicherung (2.500)	Nur TOP 4.2.4
Claudia Schwartz- Soziale Sicherung (2.500)	Nur TOP 4.2.4

Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

Gäste

Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.	Bis TOP 4.2.6
Rüdiger Arfmann- Initiative Broilingplatz	Bis TOP 4.2.6
Michael Fuljahn- coop eG	Bis TOP 4.2.6
Torben Sell- Planungsbüro Claussen-Seggelke	Bis TOP 2.2

Sonstige Personen

Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 02.11.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016
Vorlage: VO/2015/03069
 - 2.2. Bebauungsplan 32.01.04 Travemünde Strandpromenade Maritim- ehem. Aqua Top -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/03098
 - 2.3. Bebauungsplan 04.40.00 - Einsiedelstraße / Roddenkoppel - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/03097
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 195.000,00
EUR für die Sanierung des Portalkranes Nr. 22 auf der Nördlichen Wallhalbinsel,
Behnkai (5.691)
Vorlage: VO/2015/03129
 - 3.2. Beitritt der Hansestadt Lübeck - Bereich Lübeck Port Authority als Mitglied zu dem
Verein "Lübeck Cruise" – Verein zur Förderung der Kreuzfahrtschiffahrt in Lübeck
e.V." (5.691)
Vorlage: VO/2015/03045
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Zwischenbericht 'Straßennamen in der Hansestadt Lübeck' des Interfraktionellen
Arbeitskreises zum Bürgerschafts-
auftrag (4.415 / 5.660)
Vorlage: VO/2015/03081

- 4.2.2. Bericht des GMHL als Betreiber der städtischen Immobilien zur aktuellen Bewirtschaftungssituation
Vorlage: VO/2015/02936
- 4.2.3. Mündliche Mitteilung (5.610):
Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahme
- 4.2.4. Mündliche Mitteilung (FB 2):
Planung der Stadt zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften
- 4.2.5. Wohnungsmarktbericht 2015
Vorlage: VO/2015/03159
- 4.2.6. Beurteilung der vorliegenden städtebaulichen Konzepte für die Fläche des ehemaligen Schlachthofes (5.610)
Vorlage: VO/2015/03113
- 4.2.7. Ausstattung von Bushaltestellen im Stadtgebiet - Festlegung der Zuständigkeiten
Vorlage: VO/2015/03100
- 4.2.8. Mündliche Mitteilung (5.610):
Einzelhandel Lohmühle
- 4.2.9. Mündliche Mitteilung (5.660):
Brolingplatz
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Antrag des AM Carl Howe zu VO/2015/03081, Bericht Straßennamen in der Hansestadt Lübeck, Kalkbrennerstraße und Aberkennung der Ehrenbürgerschaft
Vorlage: VO/2015/03181
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 2.2. | Bebauungsplan 32.01.04 - Travemünde
Strandpromenade Maritim – ehem. Aqua TOP –
Satzungsbeschluss | VO/2015/03098 |
| 2.3 | Bebauungsplan 04.40.00 – Einsiedelstraße /
Roddenkoppel – Satzungsbeschluss | VO/2015/03097 |
| 4.2.6 | Beurteilung der vorliegenden städtebaulichen Konzepte
für die Fläche des ehemaligen Schlachthofes (5.610) | VO/2015/03113 |
| 4.2.7 | Ausstattung von Bushaltestellen im Stadtgebiet –
Festlegung der Zuständigkeiten | VO/2015/03100 |
| 4.2.8 | Mündliche Mitteilung (5.610):
Einzelhandel Lohmühle | |
| 5.3.1 | Antrag des AM Carl Howe zu VO/2015/03081, Bericht
Straßennamen in der Hansestadt Lübeck,
Kalkbrennerstraße und Aberkennung der
Ehrenbürgerschaft | VO/2015/03181 |

Nicht-öffentlicher Teil:

- 6.2.1 Mitteilung über Bauvorhaben (5.610)

Der Vorsitzende beantragt den TOP 4.2.4 (mündliche Mitteilung: Planung der Stadt zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften) vorzuziehen, da die Vortragenden Frau Schwartz und Herr Kewitz noch einen Folgetermin haben.

Der Vorsitzende beantragt weiterhin, den TOP 5.3.1 (Antrag des AM Carl Howe) zusammen mit dem TOP 4.2.1 (Zwischenbericht „Straßennamen in der Hansestadt Lübeck“) zu behandeln, da sich dieser darauf beziehe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Einladung der Verwaltung kein Teilnehmer des Landes zum TOP 4.2.3 (mündliche Mitteilung: Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahme) anwesend sein werde und führt weiter aus, dass dieser TOP auf den Tagesordnungen der nächsten Bauausschüsse wieder erscheinen werde, solange bis die Teilnahme eines Landesvertreters stattgefunden habe.

Der Vorsitzende beantragt für die CDU-Fraktion den TOP 4.2.5 (Wohnungsmarktbericht 2015) auf die nächste Sitzung des Bauausschusses am 07.12.2015 zu vertagen, da in der heutigen Sitzung bereits viele Themen zur Beratung anstünden, die sehr diskussionsfreudig seien werden und dieser TOP ähnlich geartet sei.

Herr Senator Boden erwähnt, dass eine Vertagung des Berichtes aus Sicht der Verwaltung kein Problem sei.

Herr Howe beantragt die beiden B-Pläne unter TOP 2.2 und TOP 2.3, die auf der Nachtragstagesordnung stünden, um eine Sitzung zu vertagen, da er nicht ausreichend Zeit gehabt habe, alles durchzuarbeiten.

Herr Senator Boden führt aus, dass es wichtig sei, dass diese B-Pläne die Bürgerschaft am 26.11.2015 erreichen.

Herr Howe äußert sein Verständnis für die Verwaltung und die einzuhaltenden Fristen, weist aber darauf hin, dass das Datum der beiden Vorlagen bereits Mitte Oktober 2015 sei.

Herr Stolzenberg kann den Antrag von Herrn Howe nachvollziehen und beantragt ebenfalls eine Vertagung der B-Pläne. Er hat sich ebenfalls nicht in der Lage gesehen die 103 Seiten der Abwägung, die für einen B-Plan ein wichtiger Aspekt seien, innerhalb kurzer Zeit durchzuarbeiten.

Herr Quirder weist auf die im B-Plan ablaufende Veränderungssperre hin, die gemäß Aussage von Herrn Schröder am 30.11.2015 auslaufe.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagungsanträge von Herrn Howe und Herrn Stolzenberg für die unter TOP 2.2 und TOP 2.3 aufgeführten B-Pläne abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 5 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 8 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Damit lehnt der Bauausschuss die Vertagungsanträge ab.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 02.11.2015

Herr Stolzenberg bittet um folgende Ergänzung zu TOP 1.2:

„Herr Stolzenberg bat mit Mail vom 22.10.2015 um Aufnahme der Tagesordnungspunkte Bericht zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) sowie die Planung der Hansestadt Lübeck zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften.“

Der Vorsitzende erläutert, dass er, da er die von Herrn Stolzenberg geforderten Punkte schon aus eigenem Wunsch auf die Tagesordnung gesetzt habe, es bei einem Ergebnisprotokoll als nicht so wichtig empfunden habe, genau zu protokollieren, warum ein einzelner Tagesordnungspunkt aufgenommen werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass unter TOP 4.2.3 bis 4.2.5 mündliche Mitteilungen bezüglich der Planung des Landes zur Errichtung einer EAE, bezüglich der Gemeinschaftsunterkünfte und Informationen des Pestel-Instituts erfolgen werden.

Herr Stolzenberg führt aus, dass er um die Ergänzung der Tagesordnung gebeten habe.

Herr Stolzenberg bittet weiter darum, dass zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt auch die Vorlagennummer, sowie die Beschlussfassung der Vorlage erwähnt werde, so dass es nicht dazu käme, dass man erst beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt merkt, dass man den vorherigen anders abstimmen wollte. Weiterhin sei so gewährleistet, dass jedes Bauausschussmitglied immer aktuell wisse, welche Vorlage zur Abstimmung stünde.

Der Vorsitzende verweist auf die Geschäftsordnung, in der dieser geforderte Ablauf nicht geregelt sei und eine Sitzung dadurch auch verlängern würde, wenn man jedes Mal die Beschlussfassung vortragen werde, die teilweise mehrere Seiten umfassen könne.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob es seitens der anwesenden Bauausschussmitglieder auch diesen von Herrn Stolzenberg vorgetragenen Wunsch gäbe.

Herr Stolzenberg führt aus, dass es nicht unbedingt die Beschlussfassung sein müsse, die vom Vorsitzenden vorgetragen werde, sondern dass die Überschrift der Vorlage ausreichend sei.

Herr Freitag erwidert, dass er für eine zügig durchzuführende Sitzung sei und er immer wisse, über welche Vorlage gerade abgestimmt werde.

Herr Dr. Brock erläutert, dass er nie so beschäftigt sei, dass er nicht wisse, bei welchem Tagesordnungspunkt man gerade sei.

Herr Quirder nimmt diesen Anlass dazu, an die eigene Selbstdisziplin, auch im Bezug auf die teilweisen langen Wortbeiträge, zu appellieren.

Herr Pluschke kann den Unmut teilweise verstehen und sehe es auch als sinnvoll an, neben dem Tagesordnungspunkt auch die Überschrift der Vorlage kurz zu nennen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er in Zukunft, wie teilweise auch jetzt schon praktiziert, das Thema der Vorlage erwähnen werde. Die Beschlussfassung selbst werde nicht vorgelesen.

Der Vorsitzende teilt den schriftlich eingegangenen Wunsch von Frau Göhler mit, den TOP 5.2.8 folgendermaßen zu erweitern:

„Frau Göhler macht geltend, dass die Grabsteine liegend verarbeitet wurden und nicht mehr als Grabsteine erkennbar waren, dass es damit auch keinen Protest gegeben hätte wie an der Seefahrtschule, wo Inschriften erkennbar waren. Die Wiederverwendung hätte erhebliche Kosten gespart.“

Weiterhin bittet Frau Göhler in Ihrer Mail darum, Herrn Pluschkell bezüglich seines Verhaltens ihr gegenüber, im Bezug auf die unter TOP 5.2.9 gestellte Anfrage, eine Rüge zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er Herrn Pluschkell während der Sitzung darauf hingewiesen habe, dass er diese Äußerungen einstellen solle und sagte eine Ergänzung in der Niederschrift zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf der Seite 27/35 (TOP 5.3.1) es nicht „SSD“ sondern „SPD“ heißen müsse.

Herr Nemitz möchte seinen Redebeitrag im zweiten Absatz auf der Seite 14/27 (TOP 3.1) folgendermaßen abgeändert haben:

„...eine Gegenrechnung aufmachen könne, in der man Maßnahmen gegen rechnen, die in den kommenden Jahren sowieso anfallen würden, im Bereich der Gehwege, Radwege oder Parkplätze.“

Herr Pluschkell spricht die auf der Seite 26/35 von Frau Göhler gestellte und von ihm kommentierte Anfrage unter TOP 5.2.9 an. Hierbei müsse das Wort „nicht“ gestrichen werden.

Herr Freitag moniert, dass er die unter TOP 5.1.1 (Seite 21/35) genannte Anlage, bedingt durch seine Abwesenheit, nicht nachgesandt bekommen habe.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **02.11.2015** unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016 Vorlage: VO/2015/03069

Herr Bössow weist auf die in der Anlage befindliche Nachmeldeliste hin und erörtert hieraus einige vorab gestellte Fragen.

Herr Lötsch möchte wissen, wann es die Liste mit den Haushaltsresten gäbe.

Herr Bössow führt aus, dass die Verwaltung die erbetene Übersicht heute nicht vorliegen könne. Diese werde voraussichtlich im Januar 2016 nachgereicht.

Herr Lötsch erkundigt sich nach der Haushaltsstelle bezüglich der Radwegbeleuchtung in der Wesloer Straße.

Herr Bössow verweist darauf, dass hiervon der konsumtive Haushalt betroffen sei und es daher keine Objekt Nummer / Maßnahmenbeschreibung gäbe. Die Maßnahme sei als Sammelposten in dem Produkt Kreisstraßen – 542001 geordnet.

Herr Bössow erläutert weiter die angefragten „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ beim Produkt GMHL. Es handele sich im Wesentlichen um folgende Aufwandskosten:

- Unterhaltung der Hochbauten
- Mieten und Pachten für Liegenschaften

- Energie- und Wasserkosten der Grundstücke
- Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren
- Sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke
- Reinigung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Frau Friedrichsen möchte bezüglich der von Herrn Quirder im letzten Bauausschuss (Seite 9/35) gestellten Nachfragen wissen, worum es sich bei dem Anlagevermögen in Höhe von 244.300 Euro handele.

Herr Bössow erklärt, dass es sich hierbei um die Wiederbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten handele (LKW, Transporter für die Bauhöfe, Mähgeräte, Pritschen, Hubsteiger, usw.).

Herr Nemitz hinterfragt die zugesagten Nachreichungen bezüglich des Projektes „An der Untertrave“ in Verbindung mit Finanzierungen und Auswirkungen auf den anstehenden Haushalt.

Herr Senator Boden verweist auf die umverteilte Nachmeldeliste und erläutert, dass es gelungen sei, die Auswirkungen auf den Haushalt für 2016 annähernd neutral zu halten. Für die Jahre 2017 und 2018 könne man eventuell Komplementärmittel erhalten, dies werde im Jahr 2016 geklärt.

Herr Stolzenberg bemängelt, dass die verschiedenen Maßnahmen des Projektes Priwall Waterfront nicht zusammen im Haushaltsplan ersichtlich seien und er möchte wissen, wie hoch die Gesamtkosten in 2016 sein werde.

Weiterhin spricht Herr Stolzenberg die vielen Positionen im Bereich der LPA z.B. Erneuerung von Gleisanlagen an und teilt mit, dass er sich die Notwendigkeit nicht vorstellen könne. Er regt an, einmal als Bauausschussmitglied den Hafen zu besuchen und sich die Maßnahmen vor Ort anzusehen.

Herr Wiese erläutert einige Maßnahmen anhand von zu ersetzenden Gleisanlagen.

Herr Lötsch ergänzt, dass man doch den Fachleuten von LPA glauben solle.

Herr Stolzenberg gibt an, dass er die Fachkompetenz nicht anzweifle, allerdings könne er sich von Schulen, Brücken und Straßen immer selber ein Bild machen, was beim Hafen in dieser Form nicht möglich sei.

Bezüglich der Finanzierung des Fischereihafens sieht Herr Stolzenberg die Summe, die der Investor zahle (700.000 Euro) im Verhältnis zur Gesamtmaßnahme (2,6 Mio. Euro) als zu gering an.

Herr Senator Boden erläutert, dass man alles im Paket betrachten müsse und in den Gesamtkosten auch noch Maßnahmen enthalten seien, die ausschließlich von der Stadt zu tragen seien. Die Maßnahmen in der Nähe des Investors würden von ihm zu 50% getragen.

Herr Stolzenberg hinterfragt die 100 Euro, die für Radwege im Haushalt angesetzt seien und die nur 75.000 Euro für Bushaltsstellen. Seiner Meinung nach seien diese Maßnahmen wichtiger als Ersatzbeschaffungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro. Auch die geplante Sanierung des Kobergs sieht Herr Stolzenberg als zu teuer an.

Herr Senator Boden erläutert, dass die Maßnahmen am Koberg bereits seit etlichen Jahren diskutiert werden und eine Senkung des Lärmpegels, durch Erneuerung der Straße, für alle profitabel sei.

Herr Dr. Klotz ergänzt, dass für die Radwege nicht nur 100 Euro vorgesehen seien, zeigt die anstehenden Maßnahmen für das Jahr 2016 auf und verweist auf die diesbezüglichen Erläuterungen in der Bauausschusssitzung am 02.11.2015. Im Übrigen sei die Sanierung der Fahrbahn auf dem Koberg die vielleicht beste Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs in 2016, dann könne man den Platz nämlich dort endlich gefahrlos als Radverkehrsteilnehmer queren.

Herr Lötsch möchte wissen, wie viel die Maßnahmen kosten würden, die dazu führen, dass das Sicherungsgerüst am Katharineum entfernt würde.

Herr Bunk beziffert dies mit rund 500.000 Euro.
Herr Löttsch möchte wissen, wo diese Kosten angesiedelt seien.
Herr Bunk weist auf den konsumtiven Haushalt hin.

Herr Löttsch möchte weiter wissen, wie viel Schutzgerüste momentan an öffentlichen Gebäuden stünden.
Herr Bunk sagt eine Antwort zur Hauptausschusssitzung am 24.11.2015 zu.

Der Vorsitzende schlägt vor die Vorlage ohne Votum weiterzugeben.

Der Bauausschuss gibt die Vorlage einstimmig ohne Votum weiter.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

TOP 2.2 Bebauungsplan 32.01.04 Travemünde Strandpromenade Maritim- ehem. Aqua Top - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2015/03098

Herr Stolzenberg möchte wissen, warum die Stadtplanung die Anregungen bezüglich des Fällens der Bäume nicht aufgegriffen habe.

Herr Sell erläutert, dass teilweise Ersatzpflanzungen vorgenommen würden und es bezüglich der Strand- und Hafenspromeade noch offene Gestaltungsmöglichkeiten gäbe.

Frau Friedrichsen spricht die in der Begründung auf der Seite 31 unter Punkt 5.8 festgelegten Dachformen an. Sie möchte hierzu wissen, bis zu welchem Neigungsgrad es sich um ein flach geneigtes Dach handle.

Herr Schröder erläutert, dass dies der Fall sei bei einer Neigung von bis zu 10%.

Herr Howe spricht das Leuchtenfeld an, welches als Ausgleichsfläche ausgewiesen sei und ein Landschaftspark werden solle und schlägt vor, hier Bäume als Ersatz unterzubringen. Weiterhin möchte er wissen, wo auf dem Fährplatz neun Laubbäume gepflanzt werden sollen.

Herr Schröder erklärt, dass dies noch nicht konkret festgelegt sei und noch in den Gremien diskutiert werden könne.

Herr Stolzenberg spricht die fehlende öffentliche WC-Anlage an und sehe dies als Defizit an diesem Standort an. Er möchte wissen, ob man dies nicht wie auf dem Rathausmarkt lösen könne.

Herr Löttsch weist darauf hin, dass es in unmittelbarer Nähe ein öffentliches WC bei der „Bäckerei Junge“ gäbe.

Herr Stolzenberg merkt an, dass dann die Aussage in der Abwägung geändert werden müsste.

Herr Schröder sagt diesbezüglich zu, dass es eine redaktionelle Änderung geben werde.

(Änderung gemäß Bauausschuss vom 18.01.2016)

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 12 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.01.04 Travemünde Strandpromenade Maritim -ehem. Aqua Top- abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Die Berichte zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der vorgenannten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des §§ 10 Abs. 1 und 172 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 32.01.04 Travemünde Strandpromenade – Maritim ehem. Aqua Top- in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 2.3 Bebauungsplan 04.40.00 - Einsiedelstraße / Roddenkoppel - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2015/03097

Herr Stolzenberg merkt an, dass ihm nicht genügend Zeit gegeben wurde, um die Vorlage insbesondere die Abwägung zu lesen. Daher könne er heute keine Entscheidung treffen.

Herr Howe schließt sich der Anmerkung von Herrn Stolzenberg an.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 11 Stimmen
Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Pause (17:32 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung weiter fort (17:44 Uhr).

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 04.40.00 - Einsiedelstraße / Roddenkoppel - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Die Berichte zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der vorgenannten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 04.40.00 - Einsiedelstraße / Roddenkoppel - in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen**TOP 3.1 Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von**

**195.000,00 EUR für die Sanierung des Portalkranes Nr. 22 auf der
Nördlichen Wallhalbinsel, Behnkai (5.691)
Vorlage: VO/2015/03129**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 195.000 EUR zur Sanierung des Portalkranes Nr. 22 wird angenommen.

**TOP 3.2 Beitritt der Hansestadt Lübeck - Bereich Lübeck Port Authority als Mitglied
zu dem Verein "Lübeck Cruise" – Verein zur Förderung der
Kreuzfahrtschiffahrt in Lübeck e.V." (5.691)
Vorlage: VO/2015/03045**

Herr Stolzenberg führt aus, dass die Hansestadt Lübeck es sich aufgrund der Haushaltslage nicht leisten könne 1.000 Euro pro Jahr für diese Mitgliedschaft aufzugeben. Eine Unterstützung des Vereins mit Rat und Tat wäre da eher zu wünschen.

Herr Lötsch erläutert, dass es ausreichen müsse, wenn das LTM und die LHG bereits Mitglied in diesem Verein seien.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 2 Stimmen
Gegen die Vorlage: 11 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich die Vorlage abzulehnen.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Zwischenbericht 'Straßennamen in der Hansestadt Lübeck' des Interfraktionellen Arbeitskreises zum Bürgerschaftsauftrag (4.415 / 5.660) Vorlage: VO/2015/03081

Diese Vorlage wird zusammen mit dem Antrag unter TOP 5.3.1 (VO/2015/03181) behandelt.

Herr Howe führt aus, dass Herr Georg Kalkbrenner in der damaligen Zeit der NSDAP geholfen habe, einen Polizeisenator zu etablieren. Aus dieser Sicht sehe er seinen Antrag als gerechtfertigt an.

Herr Lötsch sieht ein Problem im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht und dem von Herrn Howe gestellten Antrag. Er sehe es als fragwürdig an, einen Bericht eines Arbeitskreises mit einem Antrag aus dem Bauausschuss zu ändern.

Herr Dr. Brock sieht sich als Mitglied des Bauausschusses nicht zuständig zu entscheiden, ob eine Ehrenbürgerschaft abzuerkennen sei.

Herr Quirder sieht ebenso, dass der Bauausschuss nicht für eine Ehrenbürgerschaft zuständig sei. Allerdings sehe er die Möglichkeit zu einem Bericht, der zur Kenntnis genommen werde etwas Begleitendes mitzugeben. Herr Quirder schlägt vor, den ersten Satz des Antrages zu belassen (Die Kalkbrennerstraße wird in die Kategorie A (Straßennamenänderung) aufgenommen), aber den zweiten Satz zu streichen (Die Ehrenbürgerschaft durch die Hansestadt Lübeck wird zurückgenommen) und dies als Empfehlung des Bauausschusses für die Bürgerschaft zu deklarieren.

Herr Howe sieht die Mitglieder des Bauausschusses als Individuen an, die hier durchaus entscheiden können. Er könne aber dem Vorschlag von Herrn Quirder zustimmen.

Herr Stolzenberg sieht den Bericht als sehr informativ an. Für ihn wäre eine politische Bewertung des Antrages wichtig. Außerdem wäre es wichtig, die Meinung der vor Ort Betroffenen zu erfahren.

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass die formelle Schiene beachtet werden müsse. Dies sei lediglich ein Bericht eines Arbeitskreises, der zur Kenntnis zu nehmen sei. Man könne hier nicht per Antrag so tun, als ob es sich um eine Vorlage handele. Der Bericht solle hier zur Kenntnis genommen werden und man könne eine Empfehlung aussprechen, mit der sich die Zuständigen im weiteren Verfahren befassen können.

Frau Metzner weist darauf hin, dass dies auch nur ein Zwischenbericht sei, bei dem man nicht erkennen könne, wie weiter verfahren werde.

Herr Dr. Klotz weist in diesem Zusammenhang auf das in dem Bericht auf Seite 5 hingewiesene weitere Vorgehen hin. Es ist demnach davon auszugehen, dass der Arbeitskreis im Jahr 2016 weiter tagen wird.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Satz des Antrages als Empfehlung des Bauausschusses für die Bürgerschaft abstimmen (Die Kalkbrennerstraße wird in die

Kategorie A (Straßennamenänderung) aufgenommen).

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Satz als Empfehlung:	7 Stimmen
Gegen den ersten Satz als Empfehlung:	7 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Damit lehnt der Bauausschuss die Empfehlung des ersten Satzes an die Bürgerschaft bei Stimmengleichheit ab.

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Satz des Antrages als Empfehlung des Bauausschusses für die Bürgerschaft abstimmen (Die Ehrenbürgerschaft durch die Hansestadt Lübeck wird zurückgenommen).

Abstimmungsergebnis:

Für den zweiten Satz als Empfehlung:	8 Stimmen
Gegen den zweiten Satz als Empfehlung:	4 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimme

Damit stimmt der Bauausschuss mehrheitlich für eine Empfehlung des zweiten Satzes an die Bürgerschaft.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Die Verwaltung fasst mit diesem Bericht die Arbeitsergebnisse des hierzu gemäß Beschluss einberufenen Arbeitskreises zusammen.

Der Bericht des Interfraktionellen Arbeitskreises zum Bürgerschaftsauftrag: Ehrenbürgerschaften in der Hansestadt Lübeck (Anlage 2), das Kurzgutachten zum Bürgerschaftsauftrag von Dr. Lokers, Stand: 22.08.2013 (Anlage 3) und die Kriterienliste: Übersicht der kritischen Straßennamen mit Fazit (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4.2.2 Bericht des GMHL als Betreiber der städtischen Immobilien zur aktuellen Bewirtschaftungssituation
Vorlage: VO/2015/02936**

Herr Quirder teilt mit, dass die Bauunterhaltung an öffentlichen Gebäuden unterfinanziert sei und die SPD dem Bericht und dem darin enthaltenen Fazit folgen werde, allerdings nur in Verbindung mit einer Aufstockung von Personal. Man werde dem Bericht zustimmen und die Verwaltung unterstützen.

Herr Lötsch teilt mit, dass sich die CDU dem anschließen werde.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob der damalige Wasserschaden an der Dorothea-Schlötzer-Schule als Versicherungsschaden abgewickelt wurde.

Herr Bunk teilt mit, dass dies nur zum Teil von der Versicherung getragen werde. Die Folgeschäden (eventuell Schimmelbildung), die zu umfangreichen Sanierungsmaßnahmen führen könnten, seien nicht mit abgedeckt.

Herr Quirder erwähnt den umverteilten Brief des Schulleiters der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen, in dem das GMHL gelobt werde. Er teilt mit, dass er sich

dem nur anschließen könne.

Frau Kaske sehe es als wunderbar an, wenn das klappen könne, was im Bericht als Fazit unter Nr. 6.2 beschrieben sei. Sie möchte weiter wissen, ob die für das Feinkonzept notwendigen 200.000 Euro vorhanden seien, was Herr Senator Boden ihr bestätigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Kritische Zuspitzung der Bewirtschaftungssituation der städtischen Immobilien und die sich daraus ergebenden rechtlichen und sozialpolitischen Risiken und möglichen Folgen i.V.m. Beschluss der Bürgerschaft vom 28. Nov. 2013 (VO/2013/01176)

TOP 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahme

Aufgrund der Tatsache, dass kein Vertreter des Landes im Bauausschuss anwesend war, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Mündliche Mitteilung (FB 2): Planung der Stadt zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften

Frau Schwartz vom Bereich Soziale Sicherung präsentiert und erläutert, die in der Anlage befindlichen Folien.

Herr Howe möchte wissen, warum man bei der Verwaltung so lange gebraucht habe und erst jetzt mit der Planung beginne.

Frau Schwartz erläutert, dass man für 2015 von rund 1.000 Flüchtlingen ausgegangen sei und im Februar 2015 erfahren habe, dass es für Schleswig-Holstein ca. 20.000 Flüchtlinge sein sollen, was dazu veranlasst habe, die Zahl auf 1.700 zu erhöhen. Die momentan vorliegenden Zahlen seien vor allem durch die seit Sommer 2015 vermehrt genutzte Westbalkanroute so nicht kalkulierbar gewesen.

Frau Kaske möchte wissen, wie realistisch die angesprochene durchschnittliche Verweildauer bei Flüchtlingen von neun Monaten sei.

Frau Schwartz führt aus, dass sich die Flüchtlinge erst orientieren müssten, bevor sie in eigene Wohnungen zögen. Hierbei seien die neun Monate nur ein Durchschnittswert, da es sich hierbei um individuelle Maßnahmen handele. Es stünden gut ausgebildeten Flüchtlingen auch welche gegenüber, die z.B. krankheitsbedingte Betreuung bedürfen.

Herr Dr. Brock möchte wissen, wie sich die personelle Situation im Bereich Soziale Sicherung darstelle.

Frau Schwartz erklärt, dass man am Limit arbeite und dies mit einem sehr hohen Engagement, aber auch Unterstützung durch stadtinterne Umsetzungen erfahren habe.

Herr Kewitz erläutert anschließend die momentan bereits feststehenden Planungen im

Bezug auf Gemeinschaftsunterkünfte:

Ausbildungspark in Blankensee – zwei Kasernenblöcke mit jeweils 80 Plätzen (baulicher Abschluss: November 2015 bzw. Februar 2016).

Ehemalige Bali / JAW Gebäude in der Dr.-Julius-Leber-Straße – 62 bis 65 Plätze (baulicher Abschluss: November 2015).

Travemünde Ostseestraße (von der KWL entwickelt) – rund 400 Plätze (baulicher Abschluss: März 2016).

Kleine Sporthalle der Baltic Gesamtschule – 32 Plätze

Sporthalle der ehemaligen Schule Moisling – ca. 26 Plätze

Betriebssporthalle der RV-Nord in der Ziegelstraße – 45 Plätze

Neubau in der Elisenstraße – 40 Plätze

Neubau Ziegelstraße – 80 Plätze

Neubau am Moislinger Baum – 144 Plätze

Bezüglich Planungen, die noch nicht feststünden, erläutert Herr Kewitz werde man erst vor Ort informieren, bevor es eine öffentliche Bekanntgabe gäbe.

Herr Prieur möchte wissen, wo die Minderjährigen ohne Begleitung in Lübeck untergebracht würden.

Herr Kewitz erläutert, dass hierfür der FB4 zuständig sei, der diese Personengruppe in Einrichtungen in der Vorwerker Diakonie unterbringe.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die angesprochenen Neubauten für eine Notfallunterbringung oder als Gemeinschaftsunterkünfte gebaut würden.

Herr Kewitz führt aus, dass die Neubauten als Gemeinschaftsunterkünfte für herkömmlichen Wohnungsbau realisiert würden. Eine mögliche Nachnutzung bestünde im normalen Wohnungsbau.

Herr Howe möchte wissen, ob der in Pinneberg angebotene Quadratmeterpreis von 25,00 Euro auch als Maßstab gelte, bzw. wo die Grenzen in Lübeck lägen.

Frau Schwartz erläutert, dass dieser in Lübeck deutlich unter 25,00 Euro pro Quadratmeter läge und man auch keine Kosten pro Kopf in Lübeck bezahle.

Herr Stolzenberg möchte wissen, wie die vertragliche Regelung aussehe, wenn die KWL baue und ob die Hansestadt Lübeck als Gewährleister betroffen sei.

Frau Schwartz verweist auf die Gemeindediakonie als Betreuer, die in der Regel die Verträge abschliesse, eine Refinanzierung erfolge über das Asylbewerberleistungsgesetz.

Herr Pluschkell spricht den Abfluss von städtischen Flüchtlingsunterkünften zum langfristigen Wohnen an und möchte wissen, wie groß diese seien.

Frau Schwartz verweist auf durchgeführte Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften, der Wohnwirtschaft und auch privaten Vermietern. Der Auszug aus den städtischen Flüchtlingsunterkünften sei bei weitem nicht gleich mit dem Zuzug von neuen Flüchtlingen.

Herr Dr. Brock möchte wissen, welche Kriterien es gäbe, die die Nutzung von Gebäuden scheitern lasse.

Frau Schwartz gibt an, bei jeder Besichtigung sei die Bauordnung anwesend, der Brandschutz spiele eine große Rolle und auch das Vorhandensein von Sanitäranlagen (Duschen und WC) wäre unabdingbar.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob auch kleinere Einheiten gesucht würden und man nicht einen Aufruf an die Bevölkerung stellen könne.

Herr Kewitz erläutert, dass auch solche Unterbringungsmöglichkeiten geprüft würden.

Frau Kaske fragt nach, ob eine Bindung an die zugewiesene Wohnung über den Zeitraum eines Jahres nicht sinnvoller wäre.

Herr Kewitz erklärt, dass die einjährige Frist eine gewisse Sicherheit für den Anbieter geben solle und die Nutzer sich dann ggf. nach einer kurzen Bindung von einem Jahr selbstständig nach einer anderen Wohnung umsehen könnten.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es auch Angebote von Kirchengemeinden gegeben habe bezüglich Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge.

Frau Schwartz führt aus, dass alle Religionsgemeinschaften angeschrieben wurden und es auch bereits ein Gespräch mit der Pröpstin Frau Petra Kallies gegeben habe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.2.5 Wohnungsmarktbericht 2015 Vorlage: VO/2015/03159

Der Bauausschuss vertagt den Bericht einstimmig auf die nächste Bauausschusssitzung.

TOP 4.2.6 Beurteilung der vorliegenden städtebaulichen Konzepte für die Fläche des ehemaligen Schlachthofes (5.610) Vorlage: VO/2015/03113

Der Vorsitzende schlägt vor diesen TOP mit dem unter TOP 4.2.8 stehenden mündlichen Bericht „Einzelhandel Lohmühle“ parallel zu behandeln.

Herr Schröder erwähnt, dass das Thema Einzelhandel an der Lohmühle in diesem Bericht mit aufgeführt sei. Im Zentrenkonzept sei der Standort Lohmühle als sonstiger Sonderstandort klassifiziert, in dem zukünftig nur nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel zulässig sein solle. Der B-Plan 04.36.06, dessen Geltungsbereich den südlichen Bereich der Lohmühle und auch das Grundstück „An der Lohmühle 84“ umfasse, setze ein Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel und für sonstige Gewerbebetriebe fest.

Herr Schröder führt weiter aus, dass nach dem B-Plan Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment bis zu 200 qm BGF oder nahversorgungsrelevantem Randsortiment bis zu 400 qm Verkaufsfläche zulässig seien. Die ehemals angesiedelten Lebensmittelmärkte (Aldi und Edeka) im nördlichen Bereich der Lohmühle lägen im Geltungsbereich des B-Planes 04.36.10, der bereits vor der Aufstellung des Zentrenkonzeptes rechtskräftig gewesen sei und im Widerspruch zu diesem explizit Lebensmittelmärkte zulasse. Bisherige Anfragen zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes im südlichen Bereich der Lohmühle seien abgelehnt worden. Gemäß Stadtplanung solle auch in Zukunft an diesem Standort Lohmühle kein Lebensmittelmarkt angesiedelt werden, endet Herr Schröder seine Ausführungen.

Herr Lötsch erwähnt den Ende 2011 im Bauausschuss vorgetragenen Bericht bezüglich der Verkehrssituation im dortigen Bereich. Er möchte wissen, ob sich der Sachstand hierzu

geändert habe.

Herr Dr. Klotz erwähnt, dass der damalige Bericht im Zusammenhang mit „Lübeck staufrei 2015“ gestanden habe und auch einige Maßnahmen umgesetzt wurden, allerdings habe sich der Verkehr An der Lohmühle durch die Ansiedlung von weiteren Gewerben auch weiterhin erhöht, so dass der Streckenzug an der Leistungsgrenze sei. In die Zukunft betrachtet sei auch keine Besserung in Sicht und jede weitere Ansiedlung brächte neuen Verkehr, erörtert Herr Dr. Klotz weiter.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es Anträge seitens eines Investors oder Marktbetreibers über bestimmte Größen gäbe, die sich an der Lohmühle 84 ansiedeln wollen.

Herr Schröder teilt mit, dass es eine Nachfrage eines Lebensmittelmarktes gegeben habe in der üblichen Größe von 1.200 qm Verkaufsfläche und eine ergänzende Einrichtung von 600 – 700 qm. Nach den bereits genannten Festsetzungen des B-Planes 04.36.06 sei ein Lebensmittelmarkt nicht zulässig. Der B-Plan müsse geändert werden, was im Widerspruch zu den Zielen des Zentrenkonzeptes stünde, führt Herr Schröder weiter aus.

Herr Nemitz teilt mit, dass **sich seiner Meinung nach die Ampellösung als Darstellungsmittel zur Bewertung von Sachverhalten in Berichten bewährt habe**. Er führt aus, dass es sich hierbei allerdings **in weiten Teilen** um ein Konzept eines unbeteiligten Dritten handele. Seiner Meinung nach **müsse der Fokus auf dem Konzept des Grundstückseigentümers liegen**. **(Änderungen gemäß Bauausschusssitzung vom 18.01.2016).**

Herr Nemitz erläutert weiter, dass sich das Zitieren in dem Bericht größtenteils auf das CIMA-Gutachten von 2015 beziehe und auch nur dann darauf zurück gegriffen werde, wenn die These der Verwaltung unterstützt werden solle, die gegen eine Bebauung durch Herrn Schulze spräche. Seiner Meinung nach werde das Fazit des Gutachtens (Seite 55), was keine Überdimensionierung einer Kaufland Ansiedelung sehe, nicht entsprechend beachtet und die Abwägung stehe im Widerspruch. Herr Nemitz möchte weiter wissen, ob es ein anderes Gutachten gäbe, welches das vorliegende CIMA-Gutachten widerlege.

Herr Nemitz spricht weiter die Aufteilung der Flächen von 1/3 Wohnfläche zu 2/3 Verkaufsfläche an, bei der aus seiner Sicht die Grünflächen, welche auch 1/3 des Gesamtareals ausmachten, vergessen worden seien. Diese Zahlen widersprächen der ausgegebenen Kernthese, dass hier primär Wohnungsbau geschaffen werden solle. Herr Nemitz erörtert, dass das Projekt von Herrn Schulze 130 Wohneinheiten schaffen könne, mit 50% sozialem Wohnungsbau.

Herr Nemitz beantragt für die FDP-Fraktion, dass hier nicht nur ein Bericht zur Kenntnis genommen werde, sondern auch ein vorhabenbezogener Aufstellungsbeschluss von der Verwaltung gefordert werde, welcher die 3.800 qm Verkaufsfläche und 130 Wohneinheiten beinhalte, welche bezüglich der Verträglichkeit mit dem vorliegenden CIMA-Gutachten belegt seien.

Herr Senator Boden spricht zuerst die verkehrliche Situation bei der Lohmühle an, wo jede zusätzliche Ansiedlung auch zusätzliche Verkehre mit sich brächte. Der erste Bauabschnitt am Knotenpunkt Schwartauer Allee / Bei der Lohmühle / Karlstraße sei bereits erfolgt und die weiteren Bauabschnitte seien vorgesehen. Seiner Meinung nach werde der Verkehr, bei einer weiteren Überlastung des Straßenzuges „Bei der Lohmühle“, zunehmend Schleichwege durch die angrenzenden Wohnquartiere suchen.

Bezüglich des ehemaligen Schlachthofgeländes führt Herr Senator Boden weiter aus, dass Gutachten nicht immer die Realität widerspiegeln würden und angeforderte zweite Gutachten auch nicht immer mit dem Ersten kompatibel seien. Herr Senator Boden verweist auf die bereits bestehenden großen Verbrauchermärkte in den Stadtteilzentren, östliche Ziegelstraße und in der Schwartauer Landstraße. Ein zusätzlich großer Verbrauchermarkt

(3.800 qm) auf dem ehemaligen Schlachthofgelände sei nicht erforderlich und werde negative Auswirkungen auf die bestehenden Zentren haben.

Herr Senator Boden erläutert weiter, dass die Verwaltung vorschläge, den bereits vorhandenen kleinen, in die Jahre gekommenen und eventuell auch zu kleinen Versorger im Umfeld des bestehenden Standortes zu ersetzen oder zu sanieren. Dadurch könne man auch deutlich mehr als 130 Wohneinheiten realisieren.

Herr Senator Boden führt weiter aus, dass sich der Investor damit auseinandersetzen müsse, was der zukünftige B-Plan vorgebe. Es gehe hier auch nicht um Investoren oder um Namen von Versorgern, sondern lediglich um die Auswirkungen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die unterschiedlichen Ansichten bezüglich einer Verträglichkeit des Einzelhandels in einem Verfahren überprüft würden, was Herr Senator Boden ihm bestätigt.

Herr Pluschkell erwähnt, dass er dem vorliegenden Bericht nur zum Teil zustimmen könne. Er führt weiter aus, dass es sinnvoll sei, im Hinblick auf die Zahl der Flüchtlinge, vermehrt Wohnraum zu schaffen. Weiter verweist Herr Pluschkell auf den bereits seit 10 Jahren bestehenden Wunsch das ehemaligen Schlachthofgelände umzugestalten. Eine Umsetzung von Wohnraum sei hier zuzustimmen, da bereits im Umfeld eine Infrastruktur vorhanden sei.

Bezüglich der Lohmühle sehe Herr Pluschkell es als sinnvoll an, auf der in Rede stehenden Fläche einen kleinen Nahversorger in der Größenordnung von 1.200 bis 1.400 qm zu realisieren, was seiner Meinung nach auch nicht für zusätzliche Verkehr sorgen würde.

Herr Stüttgen meint, es müsse klargestellt werden, was mit einem Nahversorger bei der Lohmühle gemeint sei. Seiner Meinung nach haben sich die ehemaligen Geschäfte (Aldi und Edeka) dort offenbar nicht bewährt. Daher könnte dieser Standort aus dem Zentrenkonzept gestrichen werden.

Herr Schröder erklärt, dass sich für den Aldi bereits eine Nachnutzung gefunden habe.

Herr von Zamory ergänzt, dass dieser Standort als sonstiger Sonderstandort ausgewiesen sei und die beiden ehemaligen Nahversorger dem Zentrenkonzept nicht entsprochen hätten.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob der bestehende B-Plan an die Vorgaben des Zentrenkonzeptes angepasst werden müsse, was Herr Schröder ihm bestätigt, da der B-Plan langfristig an die Vorgaben des Zentrenkonzeptes angepasst werden solle, da seitens der Marktbetreiber aber keine Nachnutzung bestünde, sehe er keine akute Erforderlichkeit.

Herr Stolzenberg sieht den bestehenden Handlungsbedarf und ist der Meinung, dass der Bauausschuss die Verwaltung hierfür beauftragen müsse.

Bezüglich des ehemaligen Schlachthofgeländes bestätigt Herr Stolzenberg die Ausführungen von Herrn Senator Boden. Seiner Meinung nach solle man eine Standortentscheidung keinem Gutachter überlassen. Er sehe die Anliegen der Initiative Broilingplatzes, welcher mittig zwischen den hier diskutierten Standorten liege, als sehr interessant an. Dort gäbe es viele Anwohner, die kein Fahrzeug hätten und auf kleine Nahversorger angewiesen seien.

Bezüglich der Verkehre sieht Herr Stolzenberg eine Zunahme dieser, wenn sich an dem Standort ein attraktiver Markt niederlassen würde. Daher wäre ein kleiner Nahversorger eine gute Alternative.

Herr Senator Boden erläutert, dass man die Gesamtsituation letztendlich beurteilen müsse und was zur Konsequenz führen könne, dass die Flächen in der Schwartauer Allee nicht mehr für den Einzelhandel zur Verfügung stünden.

Frau Kempke vom Lübeck Management, der vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt wird, teilt mit, dass sie grundsätzlich eine Entwicklung auf dem ehemaligen Schlachthofgeländes als positiv bewerte. Sie sehe die Verkaufsfläche des

Verbrauchermarktes für einen Nahversorger als überdimensioniert und möchte wissen, ab welcher Fläche eine Nahversorgung aufhöre.

Herr Senator Boden erläutert, dass man dies nicht an einer Quadratmeterzahl ausmachen könne, sondern die Zahl der angebotenen Artikel hier eine höhere Relevanz habe.

Herr Rathcke äußert sich zu den Aussagen von Herrn Senator Boden und Herrn Stolzenberg dahingehend, dass deren Einschätzungen falsch seien. Seiner Meinung nach müsse man sich die Gesamtsituation bezüglich des Schlachthofgeländes ansehen. Es gäbe dort heute eine große Fläche die dort seit Jahren als Brache liege.

Herr Rathcke führt weiter aus, dass die Hansestadt Lübeck nicht in der Lage sei eigene Flächen zu bewirtschaften bzw. zu entwickeln. Bezüglich der Eigentumsverhältnisse erwähnt er, dass diese dort so seien, wie sie seien und er empfinde es als erstaunlich, dass in der Stellungnahme coop mit angeführt werde, obwohl die kein Besitzer dieser Fläche seien.

Herr Rathcke ist der Meinung, dass die Fläche nicht im Eigentum der Hansestadt Lübeck sei und diese daher auch kein Recht habe darüber zu bestimmen, wie das fremde Eigentum zu nutzen sei.

Herr Rathcke äußert sich bezüglich des CIMA-Gutachtens dahingehend, dass dessen Inhalt, gemäß der Bemerkung von Herrn Senator Boden, keine Aussagekraft habe.

Herr Rathcke ist der Meinung, dass gemäß der Äußerung von Herrn Senator Boden in der Zukunft alle Gutachten in der Hansestadt Lübeck obsolet seien. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Hansestadt Lübeck das CIMA-Gutachten seinerzeit mit bezahlt habe.

Herr Rathcke verweist auf die in dem Bericht auf der Seite 4 befindlichen Kreise und erwähnt, dass allen bekannt sein müsse, dass der Sky-Markt in der Schwartauer Allee in den nächsten zwei bis drei Jahren abgängig sei. Ohne diesen Nahversorger sei in dem Bereich kein weiterer Einzelhandel.

Herr Rathcke spricht diesbezüglich auch das seiner Meinung nach gescheiterte Nahversorgungskonzept im Stadtteil Buntekuh an.

Es sei seiner Meinung nach, wenn man die aufgeführten Argumente betrachte, in Summe zu begrüßen, dass der momentane Investor diese Fläche bewirtschaften wolle.

Abschließend erwähnt Herr Rathcke, dass er nicht verstehen könne, dass man über Sachen diskutiere, die einem nicht gehören.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass die Stadt Lübeck aus städtebaulicher Sicht die Möglichkeit habe Flächen, die sich in Privatbesitz befänden, zu überplanen. Er möchte weiter wissen, ob sich die Hansestadt Lübeck bei dem CIMA-Gutachten von 2015 anteilig beteiligt habe.

Herr Schröder verneint dies, bestätigt allerdings, dass das in 2012 in Auftrag gegebene Gutachten seitens der Stadt mitfinanziert wurde. Herr Schröder weist darauf hin, dass hier aufgezeigt werde, dass die Verwaltung keine Gutachten im Hinblick auf das gewünschte Ergebnis beauftrage, da dieses Gutachten überwiegend den Zielen der Verwaltung widerspräche.

Herr Nemitz moniert erneut, dass die Verwaltung sich nur auf einzelne die Fakten des Gutachtens bezogen, aber am Ende entschieden habe, eben dieses Gutachten für die grundsätzliche Bewertung als nicht relevant zu betrachten. Bezüglich der Verkehrstauglichkeit weist Herr Nemitz auf das vom Investor bezahlte Gutachten hin, auf das in dem Bericht kein Bezug genommen worden sei.

Herr Senator Boden erklärt, dass seine getätigten Ausführungen bezüglich der verkehrlichen Belastungen, sich auf die Straße Bei der Lohmühle bezogen haben und nicht auf die Schwartauer Allee.

Herr Quirder erörtert, dass eine Bauleitplanung der Hansestadt Lübeck fast immer Planungen über Grundstücke betreffe, die der Hansestadt selber nicht gehören. Bezüglich der Einzelhandelsfläche erwähnt Herr Quirder noch einmal, dass diese auf dem ehemaligen Schlachthofgelände deutlich unter 2.000 qm liegen müsse. Er könne sich eine Fläche von 1.500 qm in Verbindung mit 250 Wohneinheiten vorstellen.

Herr Freitag fasst noch einmal zusammen, dass alle dafür seien, dass die Fläche des ehemaligen Schlachthofgeländes dringend entwickelt werden müsse. Er empfindet es als gute Idee, dass die Verwaltung diese Fläche hinsichtlich der Verträglichkeit noch einmal gutachterlich prüfen werde. Allerdings werde es von der CDU-Fraktion – unabhängig von einem erneuten Gutachten – nur eine Zustimmung geben, wenn die Zu- und Abfahrt zu dem Gelände im Verfahren „rechts rein – rechts raus“ geregelt werde.

Bezüglich der Lohmühle erwähnt Herr Freitag, dass keinerlei neue Ansiedlung zugelassen werden solle, solange der Verkehr dort in dieser momentanen Intensität vorherrsche und die Straße nicht ausgebaut bzw. mit einer weiteren Fahrspur für den abbiegenden Verkehr umgebaut worden sei.

Herr Dr. Brock erwähnt noch einmal, dass die Hansestadt Lübeck bauleitplanerisch Einfluss auf eine Gestaltung der Flächen habe, deren Eigentümerin sie nicht sei.

Herr Dr. Brock verweist auf den §12 BauGB im Bezug auf einen, wie von Herrn Nemitz geforderten, „vorhabenbezogenen B-Plan“, und erläutert, dass dieser mit der Gemeinde abzustimmen sei. Aus diesem Grund sei ein vorhabenbezogener B-Plan für diesen Standort nicht möglich. Seiner Meinung nach könne man hier nur von einem „ergebnisoffenen B-Plan“ sprechen.

Herr Howe äußert seine Bedenken dazu, dass ein kleiner Nahversorger an der Lohmühle schnell wieder schließen könne.

Frau Kaske stört sich an der Argumentation des Investors, dass dieser nur investieren wolle, wenn möglichst viel Gewinn für ihn übrig bleibe. Sie sieht es als notwendig an, auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Flüchtlingen, möglichst im großen Stil Wohnungsbau voranzutreiben. Allerdings müsse man auch dafür sorgen, dass nicht nur Wohnraum für Flüchtlinge entstehe, sondern auch für andere Menschen.

Herr Michael Fuljahn von der coop eG; dem vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt wird, erläutert, dass eine Schließung des Sky-Marktes in der Schwartauer Allee nicht angedacht sei, es gäbe nur Überlegungen den Markt – ggf. unter Einbeziehung des Nachbargrundstücks – weiter zu entwickeln. Man habe lediglich in der Vorwerker Runde vor zwei bis drei Jahren ein alternatives Konzept entwickelt und der Verwaltung vorgelegt.

Herr Rathcke ergänzt noch einmal seine Aussage, dass die hoheitliche Entwicklung eines Grundstückes bei der Hansestadt Lübeck läge.

Herr Rüdiger Arfmann von der Initiative Broilingplatz, der vom Bauausschuss Rederecht bekommen hat, erläutert, dass seitens der Initiative die Bestrebung bestehe, dass wieder ein Nahversorger an den Standort bei der Lohmühle komme, da im Quartier viele ältere Bewohner leben, die fußläufig zum Einkaufen gelangen müssen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Beratungspause (19:55 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung weiter fort (20:08 Uhr).

Herr Quirder stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll bei der Aufstellung eines B-Planes für das Gelände des ehemaligen Schlachthofes (5.610) die Größe der VK auf Verträglichkeit sachgerecht überprüfen.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob eine zusätzliche Prüfung der Verwaltung in Bezug auf die verkehrliche Situation bei der Lohmühle mit beantragt werden könne.

Herr Lötsch schlägt vor, erst einmal weitere Informationen der Verwaltung bezüglich der verkehrlichen Entwicklung abzuwarten und dies zu einem späteren Zeitpunkt zu einem gesonderten Auftrag zu formulieren.

Herr Senator Boden erläutert noch einmal, dass ein vorhabenbezogener B-Plan für den Standort an der Schwartauer Allee nicht in Frage komme.

Herr Nemitz beantragt, in abgewandelter Form des ersten Antrages, für die FDP-Fraktion, dass ein Aufstellungsbeschluss von der Verwaltung ins Verfahren gegeben werde, welcher die gutachterliche Prüfung der 3.800 qm Verkaufsfläche und mindestens 130 Wohneinheiten beinhalte.

Der Vorsitzende lässt über folgende Punkte **zusammen** abstimmen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig einen Aufstellungsbeschluss ins Verfahren zu geben, welcher 3.800 qm Verkaufsfläche und mindestens 130 Wohneinheiten beinhalte. Die Verwaltung soll bei der Aufstellung eines B-Planes für das Gelände des ehemaligen Schlachthofes (5.610) die angedachte Größe der Verkaufsfläche auf Verträglichkeit sachgerecht überprüfen. Es müssen mindestens 130 Wohneinheiten geschaffen werden.

Unabhängig von einem erneuten Gutachten, müsse die Zu- und Abfahrt zu dem Gelände im Verfahren „rechts rein – rechts raus“ geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Für die zur Abstimmung stehenden Punkte: 14 Stimmen

Herr Stolzenberg war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, einen Aufstellungsbeschluss mit den oben genannten Kriterien ins Verfahren zu bringen.

Herr Lötsch möchte wissen, zu wann dieser Aufstellungsbeschluss im Bauausschuss zur Abstimmung gebracht werden könne.

Herr Senator Boden sagt als voraussichtlichen Termin die Sitzung am 18.01.2016 zu.

Der Bauausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**TOP 4.2.7 Ausstattung von Bushaltestellen im Stadtgebiet - Festlegung der Zuständigkeiten
Vorlage: VO/2015/03100**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.8 Mündliche Mitteilung (5.610):
Einzelhandel Lohmühle**

Die Behandlung dieses Top erfolgt parallel zu TOP 4.2.6.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.9 Mündliche Mitteilung (5.660): Broilingplatz

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass der Broilingplatz am Samstag den 28.11.2015 eingeweiht werde und die Bauausschussmitglieder noch eine Einladung erhalten werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Straßenbenennung – Isa Vermehren (Frau Kaske) (5.660) (TOP 5.2.2 am 05.10.2015)

Frau Kaske weist auf den Artikel in den Lübecker Nachrichten vom 27.09.2015 (Seite 31) „Vom Kabarett ins Kloster“ hin und bittet darum zu prüfen, ob es möglich sei den Namen „Isa Vermehren“ nach oben auf die Liste zu setzen, wenn es um die Vergabe von Straßennamen in Lübeck gehe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die in Lübeck geborene Kabarettistin und Ordensschwester Isa Vermehren entstammt der Lübecker Familie des Rechtsanwalts und Notars sowie Senators der Hansestadt Lübeck Julius Vermehren (* 8. März 1855 HL † 5. Februar 1928 HL). Er war ihr Großvater.

Zu seinen und familiären Ehren wurde 1965 der Vermehrenring im Stadtteil St. Gertrud benannt. Vor diesem Hintergrund schließt sich eine einzelne Straßenbenennung zu Ehren Isa Vermehrens leider aus.

Es böte sich vielleicht an, zusätzlich zu dem offiziellen Straßennamenschild ein

ergänzendes Hinweisschild mit einigen Eckdaten zum Leben und Wirken Isa Vermehrens und – sofern noch nicht vorhanden – zu Senator Julius Vermehren anzubringen.

Frau Kaske empfindet es als schade, dass dem Wunsch nicht entsprochen werden könne und bitte darum, dass das in der Antwort in Aussicht gestellt ergänzende Hinweisschild installiert werden solle.

Herr Dr. Klotz sagt zu, dies gerne aufnehmen und zur Umsetzung weiter geben zu werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Europäisches Hansemuseum / An der Untertrave (Herr Howe) (FBC) (TOP 5.2.5 am 05.10.2015)

Herr Howe spricht das Europäische Hansemuseum an, an dessen südlicher Seite Flüssigkeiten durch Schlitze auf den Fußweg laufen. Er möchte wissen, worum es sich dabei handele.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Gemäß Auskunft des Hansemuseums handelt es sich hierbei um Kondensflüssigkeit aus der Lüftungsanlage. Bei teilweise stattfindenden Spülungen dieser, kann die Flüssigkeit in einer größeren Menge kurzfristig auftreten. Allerdings soll diese Flüssigkeit auch in keiner Weise schädlich sein.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Durchfahrtsverbot für LKW in Querstraßen in Schlutup (Herr Quirder) (5.660) (TOP 5.2.2 am 06.07.2015) (TOP 5.1.4 am 21.09.2015) (TOP 5.2.1 am 05.10.2015)

Anfrage vom 06.07.2015 (TOP 5.2.2)

Die Anwohner in den Straßen bzw. Straßenzügen Westphalstraße / Rosenwasser, Im Ende und Brinkweg beobachten vermehrt, dass LKW-Verkehr von und zum Hafen Schlutup durch die o.g. Straßen fährt.

Da es sich um schmale Rippenstraßen zwischen Wesloer- und Mecklenburger Straße handelt auf denen auf beiden Seiten geparkt wird, stellt sich die Frage, ist es möglich analog zur Karlsruher Straße ein Durchfahrtsverbot für Lkw zu verhängen und mit Zeichen 250 SVG anzuzeigen?

Zwischenantwort am 06.07.2015:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 21.09.2015:

In den oben genannten Straßenzügen besteht bereits seit 2006 ein Verbot für Fahrzeuge (Zeichen 262) mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 7,5 t. Es ist damit konkreter als das vorgeschlagene Zeichen 250, das ein Verbot für Fahrzeuge aller Art ist und davon dann auch z. B. Pkw betroffen werden. Zudem kann aus Sicht der Polizei kein vermehrtes widerrechtliches Durchfahren bestätigt werden.

Erneute Nachfrage am 05.10.2015:

Ich nehme noch einmal Bezug auf meine Anfrage im BA vom 06.07.2015 und die Antwort der Verwaltung vom 21.09.2015 zum Thema „Durchfahrtsverbot für LKW in Querstraßen in Schlutup“.

- Die Verwaltung irrt in der Annahme, dass in allen Querstraßen ein Durchfahrtsverbot für LKW besteht. Mit Zeichen 262 (7,5t) und Zusatz „Anlieger frei“ ist lediglich die Wesloer Straße beschildert. Nach Rücksprache mit der örtlichen Polizei ein nutzloses Schild, da nach derzeitiger Rechtsprechung schon das Durchfahren der Straße um in die Mecklenburger Straße zu gelangen ein Anliegen darstellt und daher auch nicht verfolgt wird bzw. verfolgt werden kann.
- Die Karlsruher Straße ist mit dem Schild 253 und Zusatz „Lieferverkehr frei“ beschildert.
- Die Straßen „Brinkweg“ und „Im Ende“ sind gar nicht beschildert.

Ich bitte nochmals im Sinne der betroffenen Bürger und Bürgerinnen bürgerfreundlich zu handeln und auch in den Straßen „Westphalstraße / Beim Rosenwasser“, „Brinkweg“ und „Im Ende“ die Durchfahrt von LKW mit dem Schild 253 und Zusatz „Lieferverkehr frei“ zu verbieten.

Es ist den Anliegern auch nicht erklärlich, warum die Karlsruher Straße so beschildert ist und die restlichen Querstraßen nicht.

Begründung: siehe meine Anfrage vom 06.07.2015.

Zwischenantwort am 05.10.2015:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 16.11.2015:

Herr Quirder hat Recht: Lediglich im Straßenzug Beim Rosenwasser – Westphalstraße besteht seit 2006 ein Verbot für Fahrzeuge (Zeichen 262) mit einem tatsächlichem Gesamtgewicht über 7,5 t.

In den Straßen „Brinkweg“ und „Im Ende“ ist das nicht der Fall. Die Straßenverkehrsbehörde bittet daher das Versehen zu entschuldigen.

Verkehrszeichen dürfen aber nur aufgestellt werden, wenn besondere Umstände das zwingend erfordern (siehe § 45 Abs. 9 StVO). Diese besonderen Umstände konnte aber für das gewünschte LKW-Verbot weder von der Polizei noch von der Straßenverkehrsbehörde für die Straßen „Brinkweg“ und „Im Ende“ festgestellt werden.

Die Wesloer Straße ist dagegen nicht mit einer Gewichtsbeschränkung beschildert.

Durch das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ wird gewährleistet, dass auch z. B. Möbel- oder Öllieferungen für die dortigen Anwohner möglich sind. Ansonsten müsste jedes Befahren mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 t per Ausnahmegenehmigung und damit auch gebührenpflichtig von der Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden.

In der Karlsruher Straße besteht ein LKW-Verbot seit 1990, weil diese Privatstraße sowie der dortige Parkplatz von Lkw zum Parken benutzt wurde, was zu Schäden an Zäunen durch das Wenden führte. Es geht somit in dieser Straße nicht um Durchfahrtsverkehr.

Erneute Nachfrage am 16.11.2015:

Herr Quirder sieht in der Beantwortung dieser Frage seine gestellten Fragen allerdings noch nicht als beantwortet an und bittet um abschließende Beantwortung.

Zwischenantwort am 16.11.2015:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Anfrage zur Fischaufstiegsanlage / Fischtreppe an der Wakenitz (Frau Göhler)
(5.691 / FB3)
(TOP 5.2.1 am 02.11.2015)**

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL soll die Durchgängigkeit für Wasserlebewesen von Trave, Wakenitz, Ratzeburger See und Bäk verbessert werden.

Dazu stellen sich jedoch noch weitere Fragen, deren Beantwortung vor der Zustimmung zu einer Fischtreppe an der Wakenitz gewünscht wird:

Anmerkung hierzu:

Diese Aussage ist so nicht korrekt, es ist die derzeit unterbundene Durchgängigkeit herzustellen, was etwas völlig anderes ist.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Fragen mit abschließenden Antworten:

Zustand Mühlenteich / Krähenteich:

1.1 Auf welcher Datengrundlage geht die Planung davon aus, dass bei Anlage einer Fischtreppe die Minderung des Durchflusses am Düker zu keiner Verschlechterung des ökologischen und wasserhygienischen Zustands im Krähenteich und Mühlenteich führt?

Antwort:

Die Datengrundlage stellt folgendes dar:

- a) umfangreiche hydraulische Berechnungen zu dem bisherigen Istzustand (Berechnet u.a. nach den Angaben LPA zur bisherigen Wasserzufuhr zum Krähen-Mühlenteich)
- b) Abflusswerte der Wakenitz (Quelle LLUR u.a. Daten)
- c) Hydromod-Gutachten zur Strömungssituation im Krähen-Mühlenbad
- d) Aussagen der Wasserbehörde zum wasserhygienischen Zustand der letzten Jahre (auch bei geringen Zuflüssen)

1.2 Wie sind die beiden Teiche hinsichtlich ihres Nährstoffgehaltes und ggf. Sauerstoffgehaltes (anhand der relevanten Parameter Trophiestufe, Saprobie) einzustufen? Wie wird die Entwicklung eingeschätzt?

Antwort:

Eine Einstufung zum Nährstoffgehalt liegt nicht vor. Der Sauerstoffgehalt dürfte stark schwanken und auch am Grund anders als an der Oberfläche / tags anders als nachts ausgebildet sein. Es muss davon ausgegangen werden, dass für die Wasserqualität sowohl die Situation der Wakenitz maßgebend ist (Zufluss) als auch weitere Zuflüsse und Nährstoffquellen, die den beiden Gewässern direkt zufließen.

Die Entwicklung für die Wakenitz als Zufluss dürfte derzeit konstant sein. Der Einfluss der Wakenitz-Zuflüsse in den Krähen-Mühlenteich wird daher aufgrund der Wasserqualität der Wakenitz unverändert eingeschätzt. In den Sommermonaten wird die Qualität des Wakenitzwassers vermutlich eine andere sein, als im Winter.

Die Entwicklung weiterer Nährstoffquellen im direkten Einzugsgebiet Krähen-Mühlenteich hängt von der Nutzung des Gewässers durch z.B. Vögel und Badende ab, für die derzeit eine Prognose nicht abgegeben wird, Veränderungen aber nicht abzusehen sind. Zuläufe von Oberflächenwasser dürften ebenfalls zukünftig vermutlich unverändert erfolgen, kleinere Abweichungen in Qualität und Menge dürften keine größeren Einflüsse haben.

1.3 Wie verlief die Nährstoffentwicklung in den Jahren 2005 - 2015 (Messdaten, Beobachtungen von Algenblüten etc.)?

Antwort:

Die Badewasserqualität wird vom Bereich UNV, Team Gesundheitlicher Umweltschutz überwacht. Für das Altstadtbad Krähenteich wird hiernach für den Zeitraum 2008-2014 eine ausgezeichnete Badewasserqualität ausgewiesen.

1.4 Wie groß sind die Stofffrachten (organisch und anorganisch), die den Teichen jährlich über den Düker zugeführt werden? Welche Frachten verlassen die Teiche über den Mühlendamm?

Antwort:

Es liegen der Hansestadt Lübeck keine Messdaten vor. Allgemein ist mit einer Abnahme der Frachten bezüglich des Nährstoffparameters Phosphat zu rechnen, der maßgebend ist für Algenblüten und die Eutrophierung in Binnenstillgewässern.

1.5 Welches Durchmischungsverhalten zeigen die Gewässer (Beckenmorphologie, Ausbildung von Sprungschichten, Erneuerungszeiten in Abhängigkeit vom Durchfluss)?

Antwort:

Das ältere Hydromod-Gutachten zeigt, dass die Gewässer sich weitgehend wie Stillgewässer verhalten, auch mit Strömunglenkung würde sich keine Längsdurchmischung durch Zustrom aus dem Düker ergeben. Eine Vertikaldurchmischung erfolgt je nach Wetterlage, eine Schichtung wird nicht angenommen, das Gewässer ist nicht ausreichend tief.

1.6 Wie sehen die Sauerstoff- und BSB- Vertikalprofile im Jahresverlauf aus?

Antwort:

Diese liegen der Hansestadt Lübeck nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass am Grund Sauerstoffzehrung im Sommer festzustellen ist und einer Sauerstoffübersättigung an der Oberfläche tagsüber gegenübersteht, nachts erfolgt auch an der Oberfläche Sauerstoffzehrung. Im Winter sind diese Unterschiede durch höhere Durchmischung und geringere Temperaturen geringer.

1.7 Wie sind die Sedimentverhältnisse zu beurteilen (Bildungsrate, Sauerstoffzehrung, P-Rücklösung)?

Antwort:

Daten liegen der Hansestadt Lübeck nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sedimente sandig mit schlammigen Anteilen sind. Die Sedimentationsraten sind nicht bekannt, frühere Befischungsergebnisse zeigten durchaus einen umfangreicheren Friedfischbestand, der nicht auf starke Schlammneubildung hinweist. Eine P-Rücklösung ist am Sediment bei Sauerstoffarmut anzunehmen, dieses erfolgt vermutlich im Sommer.

1.8 Welche Sanierungsmaßnahmen sind ggf. geplant bzw. werden bei Bedarf durchgeführt (Tiefenwasserabzug am Mühlendamm, Entschlammung, Belüftung, oder ähnliches)?

Antwort:

Es wird kein Bedarf von Seiten der Hansestadt Lübeck für eine Sanierung gesehen.

Wirkung auf Organismenzusammensetzung durch mögliche Zuwanderung von nicht heimischen und eventuell invasiven Arten in die Wakenitz über die FAA

2.1 Welche Wanderfische kommen derzeit in der Trave vor bzw. werden dort mittelfristig erwartet, denen der Aufstieg in das System der Wakenitz durch die geplante Anlage ermöglicht werden soll?

Antwort:

Die Durchgängigkeit für Fischaufstiegsanlagen (FAA) richtet sich nach dem Stand der Technik. Hier gilt derzeit z.B. das Papier UBA 2014 als ein Standard, ebenso DWA-Merkblätter. Danach ist grundsätzlich für alle heimischen Fischarten der Referenzzönose die Durchgängigkeit herzustellen. Für die Trave sind z.B. Meerforelle, Meer- und Flussneunaugen oder auch Quappe zu nennen, die jedoch unterschiedliches Wanderverhalten zeigen. Für die Wakenitz wird die Einwanderung weniger für die Langdistanzwanderer, wie die Meerforelle angestrebt, die in kiesigen Bachabschnitten laichen will. Diese sind im System der Wakenitz nicht typisch. Darum werden hier eher Kurzdistanzwanderfische oder auch Fraßwanderungen von Arten gefördert.

2.2 Für welche Organismenarten des Süßwassers (Fische und andere) wird die populationsgenetische Variabilität der Vorkommen in der Trave einerseits und in der Wakenitz andererseits als so gering eingeschätzt, dass ein (genetischer) Austausch zwischen den Trave- und den Wakenitzpopulationen als wünschenswert anzusehen ist?

Antwort:

Die Bewertung der Fischzönosen erfolgt in SH nach Referenzzönosen und deren Vollständigkeit oder Defiziten, die WRRL bewertet nach dem fischbasierten Bewertungsverfahren. Für die Wakenitz, in die ja der Aufstieg nicht möglich ist, sind folgende Arten relevant:

Neu-/ Wiederbesiedlung mit Referenzarten:

Karusche, Steinbeißer

Neu-/ Wiederbesiedlung mit weiteren Arten:

Bachneunauge, Bachschmerle

Flussneunauge, Döbel, Hasel, Meerforelle, Rapfen

Stabilisierung der Bestände und Fraßwanderungen von Referenzarten:

Aal, Aland, Brassens, Dreistachl. Stichling, Flussbarsch, Güster, Hecht, Kaulbarsch, Plötze, Quappe, Rotfeder, Schleie, Ukelei, Wels

Stabilisierung der Bestände und Fraßwanderungen von weiteren Arten:

Moderlieschen, Zander, Zwergstichling

Auch wenn die letzteren Arten teilweise in beiden Gewässern vorkommen, fordert die WRRL auch deren Austausch zwecks der vom Fragesteller benannten Stabilität der Bestände (u.a. gen. Variabilität)

2.3 Welche Neozoen in der Trave werden als invasiv eingestuft? Wie kann deren Aufstieg in die Wakenitz und die potenzielle Gefährdung der dortigen autochthonen Biozönose möglichst vermieden werden? Ist mittelfristig mit der Einwanderung derartiger Arten (über die Ostsee oder den Elbe-Trave-Kanal) zu rechnen?

Antwort:

Bisher wurde u.a. die Schwarzmeergrundel erforscht. Hier ergibt sich folgendes Bild: Nach BRUNKE und THIEL (mdl. 2012) wird sich das massenhafte Auftreten z.B. im NOK wahrscheinlich von selbst regeln, da sich die Raubfische auf die „neue“ Beute einstellen werden.

Ausbreitung über aktive Wanderung und Verschleppung (Besatz!), vermutlich bereits in der Wakenitz vorhanden.

Schwimmschwache Art, die steile Sohlgleiten bzw. höheres Gefälle mit geringerer Wahrscheinlichkeit überwindet (NEUKAMM mdl. 2012). Die geplante Sohlgleite hat daher vermutlich keine besondere Bedeutung für die Einwanderung der Art, die eher wohl schon in der Wakenitz vorkommt.

Hat sowohl **negative und positive Auswirkungen** auf die heimische Fischfauna (THIEL, NEUKAMM, BRUNKE mdl. 2012).

Zu folgenden Neozoen bitte entsprechende Bewertungen vorlegen:

Der **Blaubandbärbling** wurde in der Liste der Fischarten der Machba als Neozoen in der mittleren Trave aufgeführt. Die Frage einer Begünstigung der Ausbreitung in die Wakenitz über die FAA wird jedoch nicht thematisiert.

Antwort:

Die Frage spielt keine Rolle, da die Durchgängigkeit für die Fischgemeinschaft herzustellen ist, wenn im Nebeneffekt auch Arten, die nicht heimisch z.B. in der Trave vorkommen, dann ist deren zukünftiges Vorkommen in der Wakenitz nur dann relevant, wenn Schäden i.S. der WRRL oder für Dritte eintreten könnten. Dieses ist nicht zu befürchten.

Weiterhin sind zumindest heute (2015) große Vorkommen an **Schwarzmeergrundeln** in der Trave bekannt. Die Art wird in der Machbarkeitsstudie nicht erwähnt.

Antwort:

Hinweise dazu in der o.g. Antwort.

Nicht erwähnt werden auch **Signalkrebs und Wollhandkrabbe** als möglicherweise / wahrscheinlich in der Trave vorkommende "Problem-Neozoen".

Antwort:

Für diese gilt gleiches, wie für den Blaubandbärbling. Untersuchungen in Gewässern mit gutem ökologischem Zustand nach der WRRL zeigen, dass dieser auch erreicht wird, wenn diese Arten vorkommen. Insofern ist dadurch kein Schaden für die Lebensgemeinschaft zu erwarten, ein Verzicht auf die Durchgängigkeit ist darüber hinaus keine Option, da dieses der Forderung der WRRL widerspricht.

Bei einer Realisierung der FAA werden lt. Machbarkeitsstudie positive Effekte u.a. auf die Fischfauna (Leitfischarten) in der Wakenitz erwartet (S. 45f), aber es fehlen Aussagen zu Wirbellosen, Schnecken, Muscheln, Eintagsfliegen usw. Neozoen sind nicht darunter. Keine der Untersuchungen erfolgte im näheren Maßnahmensgebiet, sondern für die Wakenitz am Auslauf des Ratzeburger Sees und für die Kanaltrave fand überhaupt keine Beprobung statt.

3.1 Welche Effekte werden für die genannten Wirbellosen und insbesondere Neozoen im Bereich um den Düker erwartet?

Antwort:

Die Wirbellosen sind im Bereich der derzeit unterbrochenen Durchgängigkeit von geringer Bedeutung, da hier das Süßwasser Wakenitz an die Kanaltrave angeschlossen wird, die keine deutliche Fließeigenschaft hat. Trotzdem wird in der Sohlgleite im Sinne von Trittsteinen eine deutliche Aufwertung der Wirbellosenlebensgemeinschaft erwartet. Auf Neozoen wurde bereits oben eingegangen. Der Bereich Düker ist nicht definiert, d.h. hierzu können so keine Aussagen gemacht werden.

3.2 Welche Auswirkungen werden auf die genetischen Differenzierungen der Wasserorganismen in der Wakenitz, die über einen langen Zeitraum von anderen Gewässern abgeschlossen ist, erwartet?

Antwort:

Es wird mit einer Stabilisierung der Bestände u.a. auch im Sinne genetischer Vielfalt gerechnet.

3.3 Liegen aktuelle fischereibiologische Bestandsuntersuchungen im Radius von 500 bis 1000m um die geplante Maßnahme vor und wie wird die vorhandene dortige Lebensraumqualität bewertet?

Antwort:

Es erfolgen durch Monitoring der WRRL Untersuchungen der Qualitätskomponenten Fische, Wirbellose und Pflanzen. Die Probestellen liegen in repräsentativen Abschnitten und gelten dann für diese Abschnitte.

Die so untersuchten Wasserkörper sind wie folgt nach der WRRL benannt und von den angegebenen Büros untersucht:

Trave		Wakenitz	
mtr_15	mtr_20	Stadtgebiet	utr_20_a
(NEUMANN 2013)	(NEUMANN 2013)	(LIMNOBIOS 2008)	(BIOTA 2009)

Für die Fische war der Zustand „mäßig“ bis „unbefriedigend“. Näheres kann dem Genehmigungsantrag später entnommen werden.

3.4 Eine Gegenüberstellung der erwarteten positiven Effekte und der möglicherweise eintretenden (und bislang nicht fachgutachterlich untersuchten) negativen Effekte auf die Zielgewässer oder hydrologisch einbezogene Gewässer erfolgt in der Machbarkeitsstudie nicht. Diese bitte nachliefern.

Antwort:

Die negativen hier angesprochenen Effekte wurden vom Fragesteller nicht erläutert. Diese sind derzeit auch aus Sicht der Planer nicht zu erkennen, da die Planung so optimiert und angelegt wurde, dass sich auf die Gewässer positive Effekte auswirken werden.

Wenn negative Effekte nicht ausgeschlossen werden können, wie wird die Maßnahme aus Sicht des Naturschutzes bewertet?

Antwort:

Erhebliche negative Effekte werden ausgeschlossen. Natürlich sind z.B. Bodenabgrabungen zur Anlage der Sohlgleite negativ für den Boden zu bewerten, sie sind jedoch ausgleichbar und i.S. des UVPG nicht als erheblich einzustufen. Der Naturschutz wird in einem LBP aufgearbeitet und wird die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes i.S. §§ 14 und 15 ebenso abarbeiten wie den Artenschutz und Verbotstatbestände i.S. §§ 44. Insofern sind auch hier erhebliche Nachteile nicht zu befürchten, die Gegenüberstellung von Aufwertung und Beeinträchtigungen, z.B. von Boden, werden im LBP einschließlich der erforderlichen Vermeidung, Minimierung und dem ggf. erforderlichen Ausgleich abgearbeitet.

Literaturhinweis:

Analyse der ökologischen Einnischung der invasiven Schwarzmundgrundel in relevanten Brack und Süßgewässerhabitaten Schleswig-Holsteins,

Auftraggeber: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Auftragnehmer: Universität Hamburg

Projektleitung: Prof. Dr. Ralf Thiel

Bearbeitung: Mattias Hempel

Unter Mitarbeit von: Lisa Horn, Carolin Knörr, Matthias Tonn

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.5 Uferwanderweg Obertrave (Herr Pluschkell) (5.660 / 5.610)
(TOP 5.2.12 am 02.11.2015)**

Herr Pluschkell möchte wissen, wie die Gestaltung des Uferwanderweges an der Obertrave zwischen der Dankwärtsbrücke und der Professorenbrücke aussehen solle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Dieser Abschnitt wurde bereits realisiert und kann von der Öffentlichkeit uneingeschränkt als Uferwanderweg genutzt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 An der Obertrave / Uferwanderweg beim Salzspeicher (Herr Howe) (5.660 / 5.610)

(TOP 5.2.12 am 02.11.2015)

Herr Howe spricht den Uferwanderweg auf der gegenüberliegenden Seite der Straße „An der Obertrave“ an, der bis an die Salzspeicher reichen soll. Er habe gehört, dass es dieses Projekt nicht mehr gäbe. Sollte dies der Fall sein, werde er in der nächsten Sitzung diesbezüglich einen Antrag stellen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der geplante Uferwanderweg an der Obertrave zwischen Salzspeicher / Holstentor und der Professorenbrücke soll im Zuge der geplanten Umnutzung der leerstehenden Garagen an der Wallstraße realisiert werden. Die Künstlergruppe Defacto-Art, die hier ihr neues Domizil einrichten möchte, hat eine Bauvoranfrage zur Umnutzung des Garagenareals gestellt, der Ende Oktober 2015 von der Unteren Bauaufsicht positiv beschieden wurde. Ein durchgehender öffentlicher Uferwanderweg wird auch mit dieser Planung bei Erhalt sämtlicher aufstehender Gebäude gewährleistet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.7 „Kommunalspur“ Ratzeburger Allee (Herr Pluschkell) (5.610)

(TOP 5.2.11 am 07.09.2015)

Herr Pluschkell möchte wissen, wie weit die Planungen für eine „Kommunalspur“ (Busspur mit Fahrradbenutzung) in der Ratzeburger Allee zwischen der Hohelandstraße und dem Mühlentorteller seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Es laufen zurzeit noch Abstimmungsgespräche. Es ist ein mündlicher Bericht vom Fahrradbeauftragten in der Bauausschusssitzung am 07.12.2015 vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Teutendorfer Weg (Herr Howe) (5.610)

(TOP 5.2.13 am 07.09.2015)

Herr Howe möchte wissen, ob es möglich sei und wann dann ggf. im Teutendorfer Weg ein Radweg installiert werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Es laufen zurzeit noch Abstimmungsgespräche. Es ist ein mündlicher Bericht vom Fahrradbeauftragten in der Bauausschusssitzung am 07.12.2015 vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.9 Politischer Arbeitskreis zum Verkehr in Schlutup (Herr Lötsch) (5.610)
(TOP 5.2.2 am 02.11.2015)**

Herr Lötsch möchte wissen, ob es schon einen neuen Termin des Politischen Arbeitskreises zum Verkehr in Schlutup, für den im Juni ausgefallenen gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises (der kein politischer Arbeitskreis ist) ist für den 20.01.2016 vorgesehen; die zeitliche Verzögerung ergibt sich aus den noch fehlenden Informationen (Schulwegpläne) der Schulen; die nächste Schulkonferenz in Schlutup Anfang 2016 wird sich dieses Themas annehmen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Freitag möchte wissen, wann er die im Bauausschuss (05.10.2015 – TOP 4.2.7) zugesagte Beantwortung zu seiner Frage bezüglich der Betreibergesellschaft, die MuK betreffend, erhalten werde.

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zum Hauptausschuss am 24.11.2015 per Mail an die Bauausschussmitglieder zu und weist auf die stattfindende Pressekonferenz bezüglich des Sachstandes der MuK am 18.11.2015 hin.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

**5.2.1 Friedwald / Trauerforst – Frau Friedrichsen
(5.660)**

Bezüglich der Pressemitteilung vom 14.11.2015, dass Waldbestattungen jetzt auch auf dem Vorwerker Friedhof, ähnlich wie im Ruheforst oder Friedewald möglich sind, möchte Frau Friedrichsen folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie viele (alte) Bäume à 10 Ruhestätten sind in dem "Wald" für diese Begräbnisart ausgewiesen?
2. Um welche Bäume handelt es sich (Buchen, Eichen o. a.); Gibt es entsprechende Preisstaffelungen?
3. Ist bei der Preisgestaltung zu erwarten, dass der zahlreichen "Abwanderung" nach Brodau und Fredeburg entgegen getreten werden kann?
4. Ist wie im Ruheforst der Erwerb eines Familien- bzw. Freundschaftsbaumes möglich?
5. Beträgt die Ruhezeit wie im Ruheforst 99 Jahre (reicht also bei einem

Familienbaum mutmaßlich für 3 Generationen)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Slacklining – Frau Göhler

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Fraktionsmitglieder von BÜ90/DieGrünen, ob diese die von Frau Göhler vorab per Mail eingereichten Anfragen in ihrem Namen übernehmen und im Bauausschuss stellen würden.

Herr Ramcke erläutert, dass diese Anfrage noch umformuliert werden müsse und daher heute nicht gestellt werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Fischtreppe Wakenitz - Trave – Frau Göhler

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Fraktionsmitglieder von BÜ90/DieGrünen, ob diese die von Frau Göhler vorab per Mail eingereichten Anfragen in ihrem Namen übernehmen und im Bauausschuss stellen würden.

Herr Ramcke erläutert, dass diese Anfrage heute nicht gestellt werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.2.4 Nachnutzung C&A-Gebäude – Frau Kaske
(5.610)**

Frau Kaske möchte wissen, wie es mit der Nachnutzung des seit längeren Zeiten schon leerstehenden Gebäudes von C&A in der Mühlenstraße aussehe.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

**TOP 5.3.1 Antrag des AM Carl Howe zu VO/2015/03081, Bericht Straßennamen in der Hansestadt Lübeck, Kalkbrennerstraße und Aberkennung der Ehrenbürgerschaft
Vorlage: VO/2015/03181**

Die Behandlung dieses TOP erfolgt parallel mit TOP 4.2.1.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (20:30 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 10. Februar 2016

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung